



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 22. Januar 2013  
zur Vorlage Nr.: [2012-217](#)  
Titel: **EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz;  
Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018

vom 22. Januar 2013

Stuck, CEO EZP CSEM Muttenz (nur am 25. Oktober 2012).

### 1. Ausgangslage

Am 23. April 2009 stimmte der Landrat einem Verpflichtungskredit von CHF 15 Mio. für eine Laufzeit von fünf Jahren für die Ansiedlung des Entwicklungszentrums für Polytronik des CSEM (EZP CSEM) sowie zusätzlich CHF 1 Mio. für den Erwerb von Aktien des CSEM zu. Dies unter der Bedingung, dass dem Kanton Basel-Landschaft ein Vertretungsanspruch im Verwaltungsrat des CSEM eingeräumt wird und diese zusätzlichen Mittel prioritär für Investitionen am Standort Muttenz verwendet werden. Für die Umsetzung dieser Beschlüsse setzte der Regierungsrat eine Projektorganisation ein. Die Federführung übernahm die BKSD. Mit RRB vom 22. März 2011 mandatierte der Regierungsrat Anfang 2011 einen Beirat. Im Beirat nahmen zwei Mitglieder aus dem Hochschulbereich (Universität Basel und FHNW), zwei Mitglieder von regionalen Unternehmen sowie Mitglieder aus drei Direktionen (VGD, FKD, BKSD) des Kantons Basel-Landschaft Einsitz. Der Vorsitz liegt beim Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

### 2. Ziel der Vorlage

Der oben genannte Landratsbeschluss sieht vor, dass gestützt auf eine Standortbestimmung über die Aktivitäten und den Erfolg des CSEM dem Landrat im Jahre 2012 ein Antrag über die Weiterführung der Zusammenarbeit und die erforderlichen Betriebsbeiträge ab 2014 unterbreitet wird. Mit der aktuellen Vorlage wird diese Zielsetzung umgesetzt.

### 3. Kommissionsberatung

#### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde an vier Sitzungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beraten. Nämlich an den Sitzungen vom 25. Oktober / 8. November / 22. November und 6. Dezember 2012. An den verschiedenen Sitzungen waren als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich (am 22. November 2012 abwesend), Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD, Jacqueline Weber, Mitarbeiterin Stab Hochschulen BKSD und Alexander

#### 3.2. Beratung im Einzelnen

Anlässlich der Sitzung vom 25. Oktober 2012 berichtet Jacqueline Weber detailliert über die Zielsetzung der Vorlage und stellt den Bezug zum Regierungsprogramm her. Ihre Ausführungen können bezüglich Regierungsprogramm und Beteiligung in den wesentlichen Inhalten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der aktuellen Landratsvorlage werden die Geschäftstätigkeit und die Leistungen des EZP CSEM in unserem Kanton dargestellt.
- Die Beteiligung am EZP CSEM in Muttenz trägt auf mehrfache Weise zum Erreichen einiger Ziele des Regierungsprogramms 2012 – 2015 bei.
- Eine der Hauptaufgaben ist der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Erzeugnisse. Die Zusammenarbeit zwischen dem EZP und den regionalen Hochschulen stärken den Wissens- und Bildungsbereich.
- Die Statuten des CSEM legen fest, dass nur Aktionäre mit einem Aktienkapital von CHF 1,2 Mio. Einsitz im Verwaltungsrat nehmen können. Zudem begrenzen die Statuten die Anzahl der Verwaltungsratssitze auf 14.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat in einem Gutachten verschiedene Aspekte hervorgehoben. Genannt werden unter anderen:

Ein Einsitz des Kanton Basel-Landschaft im Verwaltungsrat ohne Stimmrecht entspricht aufgrund der Diskussion im Landrat nicht der Intention des Landratsbeschlusses. In einem Aktionärsbindungsvertrag könnte aufgenommen werden, dass Beträge des Kantons Basel-Landschaft exklusiv am Standort Muttenz zu investieren sind. Dies sei jedoch nicht nötig, da dies bereits die Leistungsvereinbarung vorschreibt.

Aufgrund der vorliegenden rechtlichen Situation (Statuten und Leistungsvereinbarung) beantragt der Regierungsrat dem Landrat, auf den Erwerb von CSEM-Aktien zu verzichten.

Alexander Stuck, CEO (zum Zeitpunkt dieses Berichtes nicht mehr im Amt) gibt der Kommission einen kurzen Überblick über die konkreten Aktivitäten, Resultate und die Zukunftsplanungen des EZP. Zusammenfassend kön-

nen seine Ausführungen wie folgt festgehalten werden:

Das EZP in Muttenz entwickelt Technologien, die Licht erzeugen, manipulieren und detektieren. Dies geschieht mittels Kunststoff. Zukunftsträchtig ist das Gebiet der organischen Sensoren aus kostengünstigem Plastik. Eine weitere Anwendung ist der Schutz von Pillen gegen Fälschung oder gedruckte Solarzellen. Man wird in Zukunft mit einer völlig anderen und sehr viel günstigeren Technologie Solarstrom erzeugen können.

Der Hauptfokus des EZP liegt darauf, Wege für die Industrialisierbarkeit von Entwicklungen aufzuzeigen. Das EZP arbeitet innovativ als Bindeglied zwischen Akademie und Industrie und stützt sich dabei auf ein weit verzweigtes Netzwerk ab.

Die Mitarbeiterzahl wurde von anfänglich 24 auf heute 32 gesteigert. Es war beispielsweise sehr schwierig, gute Lernende für den Beruf des Physiklaboranten zu finden. Momentan sind 2 in Ausbildung. Die heutige Infrastruktur reicht für etwa 35 bis 40 Mitarbeitende aus. Diese Grenze wird man in 2 bis 3 Jahren erreicht haben.

Wichtige Zusammenarbeitspartner des EZP sind BASF, Roche, Novartis und das Nanoscience-Institute (Doktoranden / Betreuung). Weiter habe man sehr gute Kontakte zur FHNW sowie zur Universität Basel. Auch international sei man sehr gut vernetzt.

Seitens Kommission betont ein Vertreter der SVP, dass sich seine Partei seinerzeit für eine Beteiligung ausgesprochen habe unter der verbindlichen Annahme, dass sich der Kanton beteiligen könne und dadurch die Mitsprache im Verwaltungsrat gesichert sei. Warum das Ganze nun plötzlich 1,2 Mio. kosten solle, sei unklar. Ebenso wird die Frage gestellt, weshalb vom Bund keine Beiträge kommen.

Ein anderes Kommissionsmitglied will wissen, ob das EZP in Muttenz nach wie vor zur Firma CSEM in Neuenburg gehöre. Ebenso wird festgestellt, dass der Kanton mit seinem Beitrag praktisch die Hälfte des Umsatzes leiste und deshalb eine mögliche Statutenänderung durchaus berechtigt sei. Was geschieht eigentlich mit einem Gewinn? will ein weiteres Kommissionsmitglied wissen.

CEO Alexander Stuck hält fest, dass die Aktionäre der CSEM SA keine Dividende erhalten, noch werden Aktien offen gehandelt. Die Firma, deren Hauptsitz nach wie vor in Neuenburg befindet, sei eine Non-Profit-Organisation. Mit dem Geld des Kantons werden Entwicklungsprojekte gemacht, die ein normaler Industriebetrieb nicht angehen würde, ebenso wenig eine Hochschule, weil sie intellektuell zu wenig interessant seien. Entscheidend sei aber, dass die Projekte für die Industrie interessant seien.

Auf die Frage eines Kommissionsmitgliedes, weshalb der Kanton das Unternehmen unterstützt, antwortet Jacqueline Weber von der BKSD wie folgt: Mit dem EZP in Muttenz und seiner Verbindung zum Mutterhaus in Neuchâtel kann im Kanton Basel-Landschaft in einer einzigartigen Weise Wissenstransfer stattfinden. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass die Weiterführung des Kredits ans CSEM einen substantziellen Beitrag an die Innovationsförderung im Kanton darstellt.

Die Frage, ob andere CSEM-Standorte auch Kantons-

beiträge erhalten, bejaht Jacqueline Weber ebenfalls. Eine Frage nach der Lohnpolitik des Unternehmens beantwortet der CEO dahingehend, dass man sich auf schweizweite Industrievergleiche abstützt. Man bezahle keine Spitzen-, aber auch keine schlechten Löhne. Ein Kommissionsmitglied kann nicht verstehen, wieso man keinen Gewinn ausschütten wolle.

Jacqueline Weber erklärt zu den verschiedenen Aspekten, dass die damalige BKSK die seinerzeitigen Anträge rasch eingebracht habe und auch von Seiten BKSD die rechtlichen Bedingungen nicht restlos abgeklärt werden konnten, sonst hätte man schon damals 1,2 Mio. beantragt. Allerdings sei schon damals klar gewesen, dass es sich um eine Non-Profit-Organisation handelt. Ziel sei die Unterstützung von Innovation gewesen. Es sei niemals die Idee des Kantons gewesen, Gewinn zu erwirtschaften. Im Jahr 2013 werde übrigens die Leistungsvereinbarung überprüft.

Ein Kommissionsmitglied fragt die ehemaligen Kommissionsmitglieder, ob der Kanton zu Beginn weg geplant habe, sich sozusagen lebenslanglich am CSEM zu beteiligen. Auffällig sei zudem, dass vor allem die Personalkosten gestiegen seien, während der Rest praktisch konstant geblieben ist.

Alexander Stuck erklärt der Kommission, dass das CSEM seines Erachtens kaum je gänzlich selbsttragend sein könne, da es in einem Hochrisikobereich tätig ist. Interessant sei jedoch auch die Wirkung des EZP allgemein. So habe sich die BASF wegen des EZP in Muttenz entschieden, in Basel eine Gruppe zu installieren, welche sich mit organischer Elektronik beschäftigt. Ein Umzug nach Ludwigshafen konnte so vermieden werden.

Seitens eines Kommissionsmitgliedes werden noch ein paar Fragen zur Thematik Patente und Patentverkauf gestellt. Auch hier sind positive Entwicklungen denkbar. Ein anderes Kommissionsmitglied spricht erneut das Thema Aktien an und will wissen, wieso noch keine gezeichnet wurden. Ebenso wird gefragt, ob in den anderen Ablegern des CSEM in anderen Kantonen auch Aktien vom Kanton gezeichnet wurden. Diese Frage kann Alexander Stuck nicht schlüssig beantworten. Der Kanton Neuenburg jedenfalls besitzt Aktien, weiss er. Hauptaktionär ist das EPFL (15-20%). Ein grosser Aktionär ist die SMH-Gruppe. Mehrere präzise Fragen zum Thema Aktienwerb wurden der Kommission mit Bericht vom 5. November 2012 schriftlich beantwortet.

Ein Kommissionsmitglied stellt aufgrund einer Analyse der Vorlage fest, dass sich das Engagement des CSEM immer mehr verlagert hin zu Beiträgen des Kantons BL und merkt kritisch an, dass ohne Aktienzeichnung auch bei grossem Gewinn nie etwas an den Kanton Basel-Landschaft zurück flosse. Alexander Stuck antwortet in dem Sinn, dass Gewinn lokal reinvestiert wird und keine Ausschüttung erfolge.

Die Kommission beschäftigt sich in der Folge mit dem Szenario, falls der Kredit abgelehnt würde. Dies für einen Zeitraum von 5 Jahren. Ein Kommissionsmitglied fordert explizit einen Aktienwerb, da sonst die Mitbestimmung nicht gesichert sei. Regierungsrat Urs Wüthrich führt dazu aus, dass seines Erachtens der eingesetzte Beirat ebenso

gut in der Lage sei, das Geschäft zu steuern wie ein Verwaltungsrat. Die Transparenz ist vorhanden. Seitens der BKSD wird erwähnt, dass der Entscheid über einen neuen Kredit bewusst ein Jahr vor Auslaufen der ersten Kreditlaufzeit erfolgt.

Ein Kommissionsmitglied stellt eine ordnungspolitische Frage: Soll sich der Kanton an diesem privaten 'Katalysator' beteiligen? Müsste dies nicht eher ein Unternehmen tun? Ein anderes Kommissionsmitglied will wissen, ob fünf Jahre für den Kredit eigentlich bindend seien und nicht auch eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 2016) gewählt werden könnte, so dass im Jahre 2015 nochmals über die Bücher gegangen werden kann. Diese Frage wird als Einzelantrag deponiert. Von einem weiteren Kommissionsmitglied wird ebenfalls ein Einzelantrag eingebracht: Der Landrat bewilligt für das Jahr 2014 nochmals CHF 3 Mio.; für 2015 CHF 2 Mio.; für 2016/17/18 je CHF 1 Mio., also insgesamt 8 Mio. über 5 Jahre.

Aufgrund einer anstehenden Beiratssitzung stimmt die Kommission zu, dass Regierungsrat Urs Wüthrich diese Fragen und Themen in der nächsten Beiratssitzung einbringen und der Kommission berichten wird.

Die Fragen, welche Regierungsrat Urs Wüthrich in den Beirat einbrachte, wurden analysiert und der Kommission unter anderem in einer SWOT-Analyse übermittelt. Diese Analyse stellt allerdings eine Aussensicht der Wissenschafts- und Industrievertreter im Beirat dar.

Trotz dieser Informationen stellt ein Kommissionsmitglied die Grundsatzfrage, ob es richtig sei, wenn eine private Firma vom Staat unterstützt werde. In der jetzigen Situation eines angespannten Staatshaushaltes ist dies doppelt fraglich. Das gleiche Kommissionsmitglied stellt ein Modell zur Diskussion, welches bei einem Ableger des CSEM in der Innerschweiz angewendet wurde. Dort haben 6 Inner-schweizer Kantone mit 15 Firmen eine AG gegründet. Wieso ist ein solches Modell in unserer Region nicht auch denkbar? Das Geld der Kantone fliesst dort direkt an das CSEM. Man habe damit gute Erfahrungen gemacht. Die Kreditlaufzeiten betragen dort 2 bis 3 Jahre.

Weiter wird die Frage nach einem Technologiepark ins Spiel gebracht, so wie es der Kanton Basel-Stadt praktiziere. Ein weiteres Kommissionsmitglied stellt die grundlegende Frage, ob hier der Kanton Wirtschaftsförderung betreibe oder eher Bildung unterstütze und befürwortet ein langsames Zurückfahren der Beiträge.

An dieser Stelle wird erneut seitens eines Mitgliedes der Kommission insistiert, dass 5 Jahre eine zu lange Laufzeit darstellen. Man habe nicht das Recht, auf 5 Jahre 15 Mio. zu sprechen. Es sollen drei Jahre lang je CHF 3 Mio. gesprochen werden. In der Folge werden nochmals Argumente für oder gegen eine Verkürzung der Kreditlaufzeit ausgetauscht. Nach Meinung des Bildungsdirektors wäre etwa folgende Aufteilung möglich: 3 x 3 Mio. und 2 x 2 Mio., oder eine verkürzte Laufzeit des Kredits. Er regt an, Ziffer 2 (Standortbestimmung und Antrag über Weiterführung im Jahr 2017) mit folgendem Nachsatz zu ergänzen: «Gleichzeitig wird dem Landrat ein Bericht zu alternativen Trägerschaftsmodellen vorgelegt.» Der Bildungsdirektor könnte sich auch damit einverstanden erklären, diesen Bericht bereits 2016 vorzulegen. Ziffer 1 des Landrats-

beschlusses sei zu belassen (Kredit auf 5 Jahre).

Der Kommissionspräsident lässt zuerst über die Kreditlaufzeit, dann über den Frankenbetrag und zuletzt über den von Regierungsrat Urs Wüthrich eingebrachten Zusatz abstimmen.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

Kreditlaufzeit

Gegenüber gestellt werden folgende Anträge:

- a) Laufzeit 2 Jahre
- b) Laufzeit 3 Jahre

://: In der Gegenüberstellung der Anträge a) und b) obsiegt der Antrag b) Laufzeit 3 Jahre mit 11 : 1 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag in der Vorlage (5 Jahre Laufzeit) gegenüber gestellt

://: Die BKSK gibt dem Antrag auf 5 Jahre Kreditlaufzeit mit 10 : 2 Stimmen den Vorzug vor dem Antrag auf 3 Jahre.

Kreditsumme

Die GLP beantragt folgende Aufteilung auf die 5 Jahre ab 2014: 3 / 3 / 2 / 2 / 1, also total CHF 11 Mio.

Dieser Antrag wird dem Antrag in der Vorlage gegenüber gestellt d.h. 5 x CHF 3 Mio.

://: Mit 7 : 5 Stimmen stimmt die BKSK dem Antrag der GLP zu.

Ziffer 1 (abgeändert)

*Für das CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2014, verteilt auf 5 Jahre ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 11 Mio bewilligt. Der Kredit wird in folgenden Tranchen ausbezahlt: Für die Jahre 2014 und 2015 je CHF 3 Mio., für die Jahre 2016 und 2017 je CHF 2 Mio. und für das Jahr 2018 CHF 1 Mio.*

Seitens der FDP wird beantragt eine neue Ziffer 2 einzufügen mit folgendem Wortlaut:

«Bis Ende 2015 wird dem Landrat ein Bericht zu alternativen Trägerschafts- und Geschäftsmodellen vorgelegt.»

://: Die BKSK stimmt dem Antrag mit 12 : 0 Stimmen zu.

Somit lautet die Ziffer 2 (neu):

*Bis Ende 2015 wird dem Landrat ein Bericht zu alternativen Trägerschafts- und Geschäftsmodellen vorgelegt.*

Ziffer 2 (alt) wird zu Ziffer 3 und im Sinne eines Kompro-

misses zweier Einzelanträge in Bezug auf die Jahreszahl abgeändert (2016 anstatt 2017).

://: Dieser Antrag ist in der Kommission unbestritten.

Ziffer 3 (abgeändert)

*Gestützt auf eine Standortbestimmung über Aktivitäten und Erfolg des CSEM in der Region Basel wird dem Landrat im Jahr 2016 ein Antrag über die Weiterführung der Zusammenarbeit und die erforderlichen Betriebsbeiträge ab 2019 unterbreitet.*

Ziffer 4 (alt 3)

://: unbestritten gemäss Vorlage

d.h.: Der Rückkommensantrag betreffend Zeichnung von Aktienkapital wird gut geheissen. Auf den Erwerb von Aktien wird verzichtet.

Ziffer 5 (alt 4)

://: unbestritten gemäss Vorlage

d.h.: Der Beschluss unter Ziffer 1 unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

://: in der Schlussabstimmung stimmt die BKSK dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 9 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

#### **4. Antrag**

Damit beantragt die BKSK dem Landrat Zustimmung zur Vorlage betreffend EZP CSEM gemäss dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss.

Reinach, 22. Januar 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident

#### **Beilage:**

– von der Kommission abgeänderter Landratsbeschlusssentwurf

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend EZP CSEM; Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014–2018**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2014, verteilt auf 5 Jahre, ein Verpflichtungskredit von CHF 11 Mio. bewilligt. Der Kredit wird in folgenden Tranchen ausbezahlt: Für die Jahre 2014 und 2015 je CHF 3 Mio., für die Jahre 2016 und 2017 je CHF 2 Mio. und für das Jahr 2018 CHF 1 Mio.
2. Bis Ende 2015 wird dem Landrat ein Bericht zur alternativen Trägerschaft und Geschäftsmodellen vorgelegt.
3. Gestützt auf eine Standortbestimmung über Aktivitäten und Erfolg des CSEM in der Region Basel wird dem Landrat im Jahr 2016 ein Antrag über die Weiterführung der Zusammenarbeit und die erforderlichen Betriebsbeiträge ab 2019 unterbreitet.
4. Der Rückkommensantrag betreffend Zeichnung von Aktienkapital wird gut geheissen. Auf den Erwerb von CSEM-Aktien wird verzichtet.
5. Der Beschluss unter Ziffer 1 unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal, Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: